

ORH-Bericht 2021 TNr. 57

Reisekostenwesen an Hochschulen

Jahresbericht des ORH

Anlässlich der Prüfung des ORH im Jahr 2010 war sich das Wissenschaftsministerium mit den Hochschulen einig, dass die damaligen Schwächen des Reisekostenwesens beseitigt werden müssen. Die ins Auge gefassten Ziele wurden bei weitem nicht erreicht.

Der ORH empfiehlt den Hochschulen, die Organisation des Reisekostenwesens zu optimieren und dafür die leistungsfähigen staatlichen IT-Programme flächendeckend einzusetzen. Er hält so jährliche Einsparungen bei den Personalkosten von mindestens 1,6 Mio. € für möglich.

Beschluss des Landtags vom 8. Juni 2021 (Drs. 18/16220 Nr. 2m)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, auf eine wirtschaftlichere Organisation des Reisekostenwesens hinzuwirken. Dabei wird auf die Einführung der IT-Verfahren BayRMS sowie BayRKS(neu) an den Hochschulen besonderer Wert gelegt. Dem Landtag ist bis zum 31.10.2021 zu berichten.